



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Detmold

Herausgeber: Bezirksregierung Detmold

208. Jahrgang

Detmold, den 02.Mai 2023

Nummer 18

INHALTSVERZEICHNIS

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

132 Wasserwirtschaft; hier: 9. Änderung der Satzung des Abwasserverbandes „Obere Lutter“, S.125

133 Stiftungsaufsicht; hier: Anerkennung der „Karl-Wilhelm und Hannelore Temke Stiftung“ mit Sitz in Bielefeld, S.126

134 Stiftungsaufsicht; hier: Anerkennung der Stiftung „The Resting Place“ mit Sitz in Lemgo, S.126

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

135 Kraftloserklärung einer Sparkassenukunde, S.127

136 Aufgebot einer Sparkassenukunde, S.127

137 Aufgebot einer Sparkassenukunde, S.127

138 Aufgebot einer Sparkassenukunde, S.127

139 Nahverkehrsverbund Paderborn/Höxter, hier: Tagesordnung, S.127

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

132

Wasserwirtschaft;

hier: 9. Änderung der Satzung des Abwasserverbandes „Obere Lutter“

Bezirksregierung Detmold

Az.: 54.01.13-016

Detmold, den 18.April 2023

Die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes „Obere Lutter“ mit Sitz in Gütersloh, Kreis Gütersloh, hat in ihrer Sitzung am 16. November 2022 die Änderung der nachstehend aufgeführten Paragraphen ihrer Satzung beschlossen:

1. § 1 wird wie folgt geändert: Abs.1 Satz 2 wird als Abs. 2 neu eingefügt, Abs. 2 wird zu Abs. 3

2. § 4 Abs. 1 Satz 2 wird gestrichen.

3. § 5 Abs. 2 Satz 2 wird gestrichen.

4. § 8 Abs. 2 erhält folgenden Wortlaut:

In die Hauptsammler des Abwasserverbandes dürfen nur die folgenden maximalen Frachten eingeleitet werden:

| | | |
|----------------------------------|-------------|------------|
| Verbandsmitglied Stadt Bielefeld | | |
| CSB | 32.376 kg/d | 2.312 kg/h |

| | | |
|------|-------------|------------|
| BSB5 | 16.188 kg/d | 1.156 kg/h |
|------|-------------|------------|

| | | |
|------|------------|----------|
| GesN | 3.186 kg/d | 227 kg/h |
|------|------------|----------|

| | | |
|------|----------|---------|
| Pges | 178 kg/d | 13 kg/h |
|------|----------|---------|

Verbandsmitglied Stadt Gütersloh

| | | |
|-----|-------------|----------|
| CSB | 13.224 kg/d | 944 kg/h |
|-----|-------------|----------|

| | | |
|------|------------|----------|
| BSB5 | 6.612 kg/d | 472 kg/h |
|------|------------|----------|

| | | |
|------|------------|---------|
| GesN | 1.302 kg/d | 93 kg/h |
|------|------------|---------|

| | | |
|------|---------|--------|
| Pges | 72 kg/d | 5 kg/h |
|------|---------|--------|

5. § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgenden Wortlaut:
Er/Sie hat die Schaubeauftragten, die Bezirksregierung Detmold, den Arbeitssicherheitstechnischen Dienst der Stadt Bielefeld, die Untere Wasserbehörde des Kreises Gütersloh, die Unfallkasse NRW, das Gesundheitsamt des Kreises Gütersloh und den Gewässerschutzbeauftragten der Stadt Gütersloh vier Wochen vor Durchführung der Verbandsschau schriftlich einzuladen.

6. § 13 Abs. 2 Buchstabe g zweiter Halbsatz wird gestrichen

7. § 13 Abs. 2 Buchstabe n wird wie folgt geändert:
„EURO 150.000“ wird durch „EURO 300.000“ ersetzt.

7. § 14 Abs. 8 Satz 1 erhält folgenden Wortlaut:
Die Bezirksregierung Detmold ist zu den Sitzungen unter Zusendung der Tagesordnung einzuladen.

8. § 18 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 2 werden wie folgt geändert:

(1) „EURO 150.000“ wird durch „EURO 300.000“ ersetzt

(2) „Vergütungsgruppe IV a BAT“ wird durch „Entgeltgruppe 10 TVöD“ ersetzt

9. § 22 Abs. 5 erhält folgenden Wortlaut:

Der Wirtschaftsplan ist unverzüglich zu ändern, wenn

a) das Jahresergebnis sich gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird und die Verschlechterung eine Änderung des Vermögensplanes bedingt,

b) höhere Kredite erforderlich werden,

c) im Vermögensplan weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen,

d) eine Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen erforderlich wird, es sei denn, es handelt sich um eine vorübergehende Einstellung von Aushilfskräften.

10. § 25 Abs. 1 Satz 2 erhält folgenden Wortlaut:

Die Prüfung muss durch einen amtlich bestellten Wirtschaftsprüfer erfolgen.

11. § 25 Abs. 2 wird gestrichen.

12. § 27 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Bielefeld 71 v.H.

Gütersloh 29 v.H.

13. § 29 Abs. 2 Satz 1 erhält folgenden Wortlaut:

Die Beiträge sind in, mit den Verbandsmitgliedern abgestimmten, Raten im Voraus an die Verbandskasse zu entrichten.

14. § 30 Satz 1 erhält folgenden Wortlaut:

Sofern die Verbandsversammlung die neue Beitragsliste nicht rechtzeitig vor Beginn des neuen Wirtschaftsjahres beschlossen hat, erhebt der Verband von den Verbandsmitgliedern Vorauszahlungen in Höhe der letzten drei Raten.

15. § 38 Abs. 3 wird gestrichen

16. § 39 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

„2.500.000 EURO“ wird durch „5 Mio. EURO“ ersetzt.

Genehmigung

Hiermit genehmige ich gemäß § 58 Abs. 2 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405) die vorstehende 9. Änderung der Satzung des Abwasserverbandes „Obere Lutter“ mit Sitz in Gütersloh, Kreis Gütersloh, vom 16. November 2022.

Detmold, den 17.04.2023

54.01.13-016

Bezirksregierung Detmold

Im Auftrag

Knapp

Bekanntmachung

Die vorstehende 9. Änderung der Satzung des Abwasserverbandes „Obere Lutter“ mit Sitz in Gütersloh, Kreis Gütersloh, vom 16. November 2022 sowie meine Genehmigung vom 17.04.2023 werden hiermit gemäß §§ 58 Abs. 2 und 67 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405) in Verbindung mit § 13 des Gesetzes zur Ausführung des Wasserverbandsgesetzes (WVG) im Lande Nordrhein-Westfalen (NRW AGWVG) vom 7. März 1995 (GV. NRW. S. 248/SGV. NRW 77) öffentlich bekanntgemacht.

Detmold, den 17.04.2023

54.01.13-016

Bezirksregierung Detmold

Im Auftrag

Knapp

Abl. Bez. Reg. Dt 2023 S.125

133

Stiftungsaufsicht;

hier: Anerkennung der „Karl-Wilhelm und Hannelore Temke Stiftung“ mit Sitz in Bielefeld

Bezirksregierung Detmold

Az.: 21.01.01.01-457/2023-001

Detmold, den 21. April 2023

Mit Anerkennungsurkunde vom 28.03.2023 habe ich die „Karl-Wilhelm und Hannelore Temke Stiftung“ mit Sitz in Bielefeld anerkannt.

Die Stiftung hat damit Rechtsfähigkeit erlangt.

Abl. Bez. Reg. Dt 2023 S.126

134

Stiftungsaufsicht;

hier: Anerkennung der Stiftung „The Resting Place“ mit Sitz in Lemgo

Bezirksregierung Detmold

Az.: 21.01.01.01-456/2023-001

Detmold, den 26. April 2023

Mit Anerkennungsurkunde vom 22.02.2023 habe ich die Stiftung „The Resting Place“ mit Sitz in Lemgo anerkannt.

Die Stiftung hat damit Rechtsfähigkeit erlangt.

Abl. Bez. Reg. Dt 2023 S.126

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

135 Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde

Herford, den 17. April 2023

Da die Sparkassenurkunde Nr. 3250 058 421 ausgestellt von der Sparkasse Herford als Rechtsnachfolger der ehemaligen Kreissparkasse Herford und Stadtparkasse Herford, aufgrund unseres Aufgebots vom 16.01.2023 nicht vorgelegt wurde, wird sie für kraftlos erklärt.

Sparkasse im Kreis Herford
Der Vorstand

Abl. Bez. Reg. Dt 2023 S.127

136 Aufgebot einer Sparkassenurkunde

Herford, den 20. April 2023

Die Sparkassenurkunde Nr. 3 200 151 391 ausgestellt von der Sparkasse Herford als Rechtsnachfolger der ehemaligen Kreissparkasse Herford und Stadtparkasse Herford, ist abhandengekommen. Der Inhaber der Sparkassenurkunde wird aufgefordert, seine Rechte binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparkassenurkunde anzumelden. Wird die Sparkassenurkunde nicht vorgelegt, wird sie für kraftlos erklärt.

Sparkasse im Kreis Herford
Der Vorstand

Abl. Bez. Reg. Dt 2023 S.127

137 Aufgebot einer Sparkassenurkunde

Herford, den 20. April 2023

Die Sparkassenurkunde Nr. 3 200 013 526 ausgestellt von der Sparkasse Herford als Rechtsnachfolger der ehemaligen Kreissparkasse Herford und Stadtparkasse Herford, ist abhandengekommen. Der Inhaber der Sparkassenurkunde wird aufgefordert, seine Rechte binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparkassenurkunde anzumelden. Wird die Sparkassenurkunde nicht vorgelegt, wird sie für kraftlos erklärt.

Sparkasse im Kreis Herford
Der Vorstand

Abl. Bez. Reg. Dt 2023 S.127

138 Aufgebot einer Sparkassenurkunde

Herford, den 24. April 2024

Die Sparkassenurkunde Nr. 3 200 040 164 ausgestellt von der Sparkasse Herford als Rechtsnachfolger der ehemaligen Kreissparkasse Herford und Stadtparkasse Herford, ist abhandengekommen. Der Inhaber der Sparkassenurkunde wird aufgefordert, seine Rechte binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparkassenurkunde anzumelden. Wird die Sparkassenurkunde nicht vorgelegt, wird sie für kraftlos erklärt.

Sparkasse im Kreis Herford
Der Vorstand

Abl. Bez. Reg. Dt 2023 S.127

139 Nahverkehrsverbund Paderborn / Höxter; hier: Tagesordnung Sitzung der Verbandsversammlung

Paderborn, den 26. April 2023

Tagesordnung
Sitzung der Verbandsversammlung
am 09.05.2023, 18:00 Uhr
Paderborn, Kreishaus

Öffentliche Sitzung:

- | | | |
|-----|----|---|
| TOP | 1: | Korrektur Haushaltsdokument 2023 |
| TOP | 2: | Einführung Bürgerbusticket Hochstift |
| TOP | 3: | Wies'n-Ticket Warburger Oktoberwoche 2023 |
| TOP | 4: | Freifahrtregelung Digitale Kurkarte Bad Driburg |
| TOP | 5: | Verschiedenes |

Nicht öffentliche Sitzung:

- | | | |
|-----|----|--|
| TOP | 6: | Ergebnis der Ausschreibung Linienbündel 10 Egge (Notvergabe) |
| TOP | 7: | Fahr mit-App |
| TOP | 8: | Verschiedenes |

Hinweis:

Die Tagesordnung für die Sitzung der npv-Verbandsversammlung kann auch im Gremienportal

des nph unter <https://www.nph.de/de/der-nph/verbandsversammlung.php> eingesehen werden.

Heiko Hansmann
- Vorsitzender nph-Verbandsversammlung –

Stand: 26.04.2023

Abl. Bez. Reg. Dt 2023 S.127

Gebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 2,50 € – Bezugsgebühren: jährlich 20,45 €
Einzelpreis des Öffentlichen Anzeigers 0,51 €

Bezug und Lieferung des Amtsblattes durch
die Bezirksregierung Detmold
Leopoldstr.15, 32756 Detmold,
Email: amtsblatt@brdt.nrw.de

Erscheint wöchentlich
Redaktionsschluss: Dienstag der Vorwoche 12.00 Uhr

Abonnementsbestellungen und -kündigungen wie folgt:
Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.
Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.
Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Detmold